

Der Text dieser Fachstudien- und Prüfungsordnung ist nach dem aktuellen Stand sorgfältig erstellt; gleichwohl ist ein Irrtum nicht ausgeschlossen. Verbindlich ist der amtliche, beim Prüfungsamt einsehbare Text.

Hinweis: Für Studierende, die ihr Studium vor In-Kraft-Treten der letzten Änderungssatzung aufgenommen haben: Bitte beachten Sie auch die vorangegangenen Änderungssatzungen mit ihren Übergangsbestimmungen.

**Fachstudien- und Prüfungsordnung für das Fach
Italienisch im Lehramtsstudiengang an der
Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU)
Vom 25. März 2009**

geändert durch Satzungen vom
24. September 2010
29. September 2014
8. August 2017

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1, Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die FAU folgende Studien- und Prüfungsordnung:

1. Allgemeines	1
§ 1 Geltungsbereich	1
§ 2 Grundlagen- und Orientierungsprüfung	1
§ 3 Zulassungsvoraussetzungen; Fremdsprachenkenntnisse; Unterrichts- und Prüfungssprache	2
§ 4 Besondere Bestimmungen für die Schriftliche Hausarbeit	2
§ 5 Freier Bereich	2
2. Lehramt an Gymnasien	3
§ 6 Inhalt, Aufbau und Gliederung des Studiums	3
3. Schluss- und Übergangsvorschriften	5
§ 7 In-Kraft-Treten	5

1. Allgemeines

§ 1 Geltungsbereich

Diese Fachstudien- und Prüfungsordnung ergänzt die Studien- und Prüfungsordnung für die Modulprüfungen im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung sowie den lehramtsbezogenen Masterstudiengang Gymnasium an der FAU – **LAPO** – und für die Teilstudiengänge des an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg verorteten Bachelorstudiengangs „Berufliche Bildung/Fachrichtung Sozialpädagogik – Vocational Education/Social Pedagogy and Social Services“ vom 23. Februar 2009 in der jeweils geltenden Fassung für das Fach Italienisch.

§ 2 Grundlagen- und Orientierungsprüfung

Zum Bestehen der Grundlagen- und Orientierungsprüfung müssen in der Fachwissenschaft im Fach Italienisch für das Lehramt an Gymnasien die Modulprüfungen in den Basismodulen Italienische Sprachpraxis 1, Italienische Sprachwissenschaft und Italienische Literaturwissenschaft (20 ECTS) erfolgreich abgelegt werden.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen; Fremdsprachenkenntnisse; Unterrichts- und Prüfungssprache

(1) ¹Die Studierenden müssen den Nachweis italienischer Sprachkenntnisse mindestens im Umfang von ca. 120 Stunden erbringen, die in etwa dem Niveau GER: A 2 entsprechen. ²Der Nachweis muss bis zum Ende des zweiten Semesters beim Prüfungsamt vorgelegt werden.

(2) ¹Es wird eine sehr gute Beherrschung der deutschen Standardsprache in Wort und Schrift erwartet. ²Ferner wird die Kenntnis einer zweiten modernen Fremdsprache dringend empfohlen.

(3) ¹Die Unterrichts- und Prüfungssprache im Fach Italienisch im Lehramtsstudien-gang ist Deutsch. ²Einzelne Lehrveranstaltungen und Prüfungen können in italienischer Sprache abgehalten werden; Näheres regelt das Modulhandbuch. ³Im Zweifel folgt die Prüfungssprache der Unterrichtssprache.

§ 4 Besondere Bestimmungen für die Schriftliche Hausarbeit

Das Thema für die Schriftliche Hausarbeit kann frühestens am Ende des fünften Semesters vergeben werden.

§ 5 Freier Bereich

(1) ¹Im Lehramtsstudium sind im Freien Bereich gemäß § 30 Abs. 1 Satz 2 **LAPO** Module im Umfang von insgesamt 5 ECTS-Punkten zu belegen. ²Wählbar sind Module, in denen fachwissenschaftliche, sprachpraktische und fachdidaktische Inhalte und Kompetenzen erweitert und vertieft werden.

(2) ¹Das Qualifikationsziel des Freien Bereichs liegt in der Erweiterung und Vertiefung lehramtsbezogener Inhalte und Kompetenzen. ²Zugleich bietet der Freie Bereich die Möglichkeit einer zusätzlichen fachlichen oder inhaltlichen Schwerpunktsetzung und Profilbildung.

(3) ¹Art und Umfang der Prüfung sind abhängig von den im jeweils gewählten Modul vermittelten Kompetenzen nach Abs. 2 und dem Modulhandbuch zu entnehmen. ²Mögliche Prüfungsleistungen sind insbesondere: Klausur (90 Min.), Referat (20 Min.), mündliche Prüfung (15-20 Min.), Übersetzung (90 Min.) oder Textproduktion (90 Min.). ³Der Modulkatalog wird vor Semesterbeginn ortsüblich bekanntgemacht.

(4) ¹Die wählbaren Module setzen sich in der Regel aus Vorlesungen, Seminaren und/oder sprachpraktischen Übungen im Gesamtumfang von 4 SWS zusammen. ²Die genaue Zusammensetzung ist abhängig vom konkreten didaktischen Charakter des von der bzw. dem Studierenden jeweils gewählten Moduls und dem Modulkatalog zu entnehmen.

2. Lehramt an Gymnasien

§ 6 Inhalt, Aufbau und Gliederung des Studiums

Im Studium des Faches Italienisch für das Lehramt an Gymnasien sind folgende Module erfolgreich abzulegen.

1. Im Bereich Fachwissenschaft 1. bis 6. Semester:

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten									Art und Umfang der Prüfung	Faktor Modulnote
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.		
Basismodul Italienische Sprachpraxis 1	Corso di italiano intermedio I		6			10	8									Klausur 120'	1
	Comprensione e produzione orale I		2				2										
Basismodul Italienische Sprachpraxis 2	Corso di italiano intermedio II		6			10		8								Klausur 120'	1
	Fonetica pratica		1					1									
	Tecniche di lettura		1					1									
Basismodul Italienische Sprachwissenschaft	Basisseminar Italienische Sprachwissenschaft				2	5	5									Klausur 90'	1
Basismodul Italienische Literaturwissenschaft	Basisseminar italienische Literaturwissenschaft				2	5		5								Klausur 90'	1
Aufbaumodul Italienische Sprachwissenschaft 1	Phonetik und Phonologie des Italienischen		1			5		2								Klausur 45' (30 %) und Referat ca. 20' und Hausarbeit 10 S. (70 %)	1
	Proseminar				2				3								
Aufbaumodul Italienische Sprachwissenschaft 2	Vorlesung	2				5			2							Klausur 90' (40 %) und 1-2 Hausaufgaben, insgesamt ca. 5 S. (60 %)	1
	Aufbauseminar				2					3							
Aufbaumodul Italienische Literatur- und Kulturwissenschaft	Proseminar				2	10				4						Hausarbeit 10 S. (50 %) und Klausur 90' oder mündl. Prüfung ca. 15' (30 %) ¹⁾ und Referat ca. 20' oder Protokoll ca. 2 S. (20 %) ¹⁾	1
	Vorlesung	2							4								
	Aufbauseminar				2					2							
Aufbaumodul Italienische Sprachpraxis 3	Grammatica e stilistica		2			10			2							Schriftliche Produktion 90' (30 %) und Referat 15' (30 %) und Grammatiktest 60' (20 %) und mündl. Prüfung 20' (20 %)	1
	Comprensione e produzione orale II		2						2								
	Comprensione e produzione scritta		2								3						
	Corso introduttivo di cultura e civiltà I		2								3						
Vertiefungsmodul Italienische Sprachpraxis 4	Cultura e civiltà II		2			5					3				Klausur 90' (60 %) und Übersetzung 90' (40 %)	1	
	Traduzione tedesco-italiano		2								2						
Vertiefungsmodul Italienische Sprachpraxis 5	L'italiano per il lavoro: tipologie testuali per il settore umanistico-pedagogico oder tipologie testuali per il settore socio-economico		2			5						3			Klausur 90' (60 %) und Grammatiktest 90' (40 %)	1	
	Grammatica e stilistica – corso superiore di perfezionamento e approfondimento		2									2					
Summe:		4	33		12	70	15	17	15	13	5	5					

¹⁾ Art und Umfang der Prüfung sind abhängig vom konkreten didaktischen Charakter der von der bzw. dem Studierenden gewählten Lehrveranstaltung und dem Modulhandbuch zu entnehmen.

2. Im Bereich Fachwissenschaft 7. bis 9. Semester:

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten									Art und Umfang der Prüfung	Faktor Modulnote		
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.				
Abschlussmodul Italienische Sprachpraxis 6	Traduzione Italiano-Tedesco		2			5									(2)	(2)	(2)	Übersetzung 90' (40%) und Klausur 90' (60%)	1
	Produzione testuale per la preparazione all'esame di stato		2													(3)	(3)		
Italienische Kulturwissenschaft	VL Einführung in die romanistische Kulturwissenschaft	2				5									(2)		(2)	Referat ca. 20' oder mündliche Prüfung 30' ¹⁾	1
	Italienische Kulturwissenschaft und Landeskunde		2													(3)	(3)		
Italienische Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft für das Lehramt an Gymnasien 1	Hauptseminar Italienische Literatur- oder Sprachwissenschaft ²⁾				2	10									(8)	(8)		Referat ca. 20' und Hausarbeit 20 S.	1
	Vertiefungsseminar Italienische Sprachwissenschaft				2												(2)		
Italienische Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft für das Lehramt an Gymnasien 2	Hauptseminar Italienische Literatur- oder Sprachwissenschaft ²⁾				2	5									(3)	(3)	(3)	Referat ca. 20'	1
	Vertiefungsseminar Italienische Literaturwissenschaft				2												(2)		
Summe:		2	6		8	25									10	10	5		

¹⁾ Art und Umfang der Prüfung sind abhängig vom konkreten didaktischen Charakter der von der bzw. dem Studierenden gewählten Lehrveranstaltung und dem Modulhandbuch zu entnehmen.

²⁾ In den Modulen Italienische Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft für das Lehramt an Gymnasien 1 und 2 müssen insgesamt sowohl in der Sprachwissenschaft als auch in der Literaturwissenschaft je ein Hauptseminar und ein Vertiefungsseminar belegt werden.

3. Im Bereich Fachdidaktik:

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten									Art und Umfang der Prüfung	Faktor Modulnote		
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.				
Basismodul Didaktik der romanischen Sprachen	Einführungsseminar in die Didaktik der romanischen Sprachen				2	5	(3)	(3)	(3)									Klausur 90' (100 %) und mündl. Präsentation ca. 20' mit schriftl. Dokumentation (3-5 S.) oder Hausarbeit (ca. 10 S.) oder 5 regelmäßige Reflexionspapiere à 1-2 S. (0 %) ¹⁾	1
	Proseminar Fachdidaktik Italienisch				2			(2)	(2)	(2)									
Aufbaumodul Didaktik der romanischen Sprachen²⁾	Mittelseminar Fachdidaktik Italienisch				2	5				(4)	(4)	(4)	(4)					Klausur 90' oder mündl. Präsentation ca. 20' (mit schriftl. Dokumentation 3-5 S.) oder Hausarbeit (ca. 15 S.) (100%) ¹⁾ und mündl. Präsentation ca. 20' (mit schriftl. Dokumentation 3-5 S.) oder schriftl. Dokumentation (5 S.) (0 %) ^{1) 2)}	1
	Examensseminar Fachdidaktik der romanischen Sprachen				1							(1)	(1)	(1)					
Summe:					7	10													

¹⁾ Art und Umfang der Prüfung sind abhängig vom konkreten didaktischen Charakter der von der bzw. dem Studierenden gewählten Lehrveranstaltung und dem Modulhandbuch zu entnehmen.

²⁾ Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung Aufbaumodul Didaktik der romanischen Sprachen ist der Abschluss des Basismoduls Didaktik der romanischen Sprachen.

4. Im Freien Bereich:

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten									Art und Umfang der Prüfung	Faktor Modulnote	
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.			
Optionsmodul Freier Bereich gemäß § 5	vgl. § 5 Abs. 4	mind. 4 SWS				5										5	vgl. § 5 Abs. 3	0
	Summe:	mind. 4 SWS				5									5			

3. Schluss- und Übergangsvorschriften

§ 7 In-Kraft-Treten

Diese Prüfungsordnung tritt am 1. Oktober 2007 in Kraft.